

Deutscher Kanu-Verband e.V. • Postfach 10 03 15 • 47003 Duisburg

Deutscher Olympischer Sportbund  
Otto-Fleck-Schneise 12  
60525 Frankfurt/Main

**Bundesgeschäftsstelle**  
Bertaallee 8  
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0  
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web [www.kanu.de](http://www.kanu.de)  
Email [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de)

Unser Zeichen  
Ko/we [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de)

Tag  
25.10.2016

### **Antrag des Deutschen Kanu-Verbandes an die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 02. und 03. Dezember 2016**

Hiermit beantragt der Deutsche Kanu-Verband, die „DOSB Fördersystematik für den Nichtolympischen Spitzensport 2014 – 2017“ in Ziffer 2.1 ab sofort wie folgt zu ändern:

„Für World Games-Sportarten, die innerhalb des DOSB in olympischen Verbänden beheimatet sind, muss zusätzlich folgendes Kriterium erfüllt sein:

Die Sportart ist abgrenzbar und eigenständig und wird international von einem eigenständig agierenden nichtolympischen **oder durch den olympischen** Weltverband vertreten, der direktes Vollmitglied im SportAccord ist.“

#### **Begründung:**

Mit Beschlussfassung der „DOSB Fördersystematik für den Nichtolympischen Spitzensport 2014 – 2017“ ist festgelegt worden, dass für World Games-Sportarten, die innerhalb des DOSB in olympischen Verbänden beheimatet sind, eine Förderung nur in Betracht kommt, wenn die Sportart von einem eigenständigen nichtolympischen Weltverband vertreten wird, der direktes Vollmitglied im SportAccord ist.

Mit dieser Regelung werden Sportarten, die in olympischen Verbänden des DOSB beheimatet sind und deren Interessen über den olympischen Weltverband dort vertreten werden, ohne sachlichen Grund benachteiligt. Zudem wird die Entwicklung entsprechender weiterer World Games-Sportarten verhindert.

Die Zielsetzung der Förderung liegt darin, die Sicherung und Verbesserung der internationalen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu unterstützen, damit diese möglichst gute Ergebnisse erzielen (Ziffer 1 der Förderrichtlinie). Die Sportart Kanu-Polo ist z. B. seit 2005 World-Games Sportart. Als traditionelle Disziplin des Kanusports ist sie historisch in den jeweiligen nationalen und internationalen Verbänden des Kanusports beheimatet. Dies hat zur Folge, dass

#### **Konten**

National-Bank AG  
IBAN DE76360200300000502200  
Swift-BIC NBAGDE3E

Postbank Hannover  
IBAN DE80250100300004475304  
Swift-BIC PBNKDEFF

#### **Steuer-Nr.**

109 / 5970 / 0037

die „International Canoe Federation“ (ICF) diese Sportart im SportAccord vertritt und dort auch direktes Vollmitglied ist.

Es ist nicht ersichtlich, warum hinsichtlich einer finanziellen Förderung nationaler Sportlerinnen und Sportler mit dem Ziel, gute Ergebnisse zu erzielen, das Erfordernis des weiteren eigenständigen nichtolympischen Weltverbandes gewählt wurde. Hier wurde vielmehr ein sachfremdes Kriterium bestimmt, das mit der eigentlichen Zielsetzung in keinem Zusammenhang steht. Damit werden olympische Verbände mit World-Games-Sportarten ohne erkennbaren sachlichen Grund gegenüber nichtolympischen Sportarten mit World-Games-Sportarten schlechter gestellt.

Zudem werden betroffene Verbände gezwungen, entweder die Gründung eines entsprechenden Weltverbandes zu initiieren oder diesem zusätzlich beizutreten. In beiden Fällen kommt es zu Konkurrenzsituationen (Ein-Platz-Prinzip) zwischen verschiedenen Verbänden, die die gewollte Positionierung deutscher Interessenvertreter in internationalen Gremien erschwert oder sogar verhindert.

Bei strikter Anwendung führt die Vorschrift auch zu Benachteiligungen von Verbänden mit neuen olympischen Disziplinen. So sind durch die Neuaufnahme von fünf Disziplinen für die Olympischen Spiele 2020 in Tokio nunmehr drei neue olympische Verbände im DOSB beheimatet (Deutscher Baseball und Softball Verband, Deutscher Karate Verband, Deutscher Rollsport und Inline Verband), die bisher Zuwendungen aus der Fördersystematik als nichtolympischer Verband erhielten und diese zukünftig nicht mehr erhalten dürften.

Schließlich werden Bemühungen von olympischen Verbänden, einzelne Disziplinen als World Games Sportart zu etablieren, erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Aus diesen Gründen ist eine Anpassung im Sinne des gestellten Antrags kurzfristig erforderlich und kann nicht bis zur Verabschiedung neuer Förderrichtlinien verschoben werden.

Weitere Begründungen können auf Wunsch in der Versammlung abgegeben werden.

Duisburg, den 25.10.2016  
DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.



Thomas Konietzko  
Präsident